



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
12. Dezember 2014



unter Begrüßung der erweiterten Kapazitäten und Fähigkeiten der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte, *in Erwartung* des Abschlusses der Transition im Bereich der Sicherheit Ende 2014, woraufhin die afghanischen Behörden die volle Verantwortung für die Sicherheit übernehmen werden, *unter Hinweis* darauf, dass das Mandat der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe (ISAF) Ende 2014 abläuft, und *unterstreichend*, wie wichtig eine anhaltende internationale Unterstützung für den weiteren Ausbau der Kapazitäten und Fähigkeiten der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte ist,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Generalsekretärs vom 28. November 2014 (S/2014/856) zur Übermittlung des Schlussberichts über den Einsatz der ISAF in Afghanistan,

unterstreichend, wie bedeutsam die Erklärungen von Lissabon, Bonn und Chicago zu Afghanistan sind, in denen das langfristige Engagement über 2014 hinaus für dauerhaften Frieden, dauerhafte Sicherheit und dauerhafte Stabilität in Afghanistan betont wurde,

unterstreichend, wie bedeutsam die Gipfelerklärung der Nordatlantikvertragsorganisation (NATO) von Wales zu Afghanistan vom 5. September 2014 ist, in der die Rolle der NATO und der beitragenden Partner zur Unterstützung eines dauerhaften Friedens, dauerhafter Sicherheit und dauerhafter Stabilität in Afghanistan über 2014 hinaus dargelegt ist, namentlich die Mission ohne Kampfauftrag „Resolute Support“ (Entschlossene Unterstützung), die die afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte ausbilden, beraten und unterstützen soll, der Beitrag zum finanziellen Unterhalt der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte und die langfristig angelegte Dauerhafte PartnersTc 0.11nistuiedenst58o(f)10(i)M4e4(en)(na)-8318s318s318s057 T-ann74vdenst8318s318s318s05 0.009 Tw -36 Tw 0.
sninbhaninanai

nerschaftsabkommen Afghanistans und anderen bilateralen Abkommen mit anderen Ländern;

4. *erklärt* seine Bereitschaft, im Kontext seiner Behandlung der Situation in Afghanistan wieder auf diese Resolution zurückzukommen.
